

## Bildungsministerium

Neue Regelungen für Schulen in freier Trägerschaft

Kultusministerium - Pressemitteilung Nr.: 324/04

Kultusministerium -

Pressemitteilung Nr.: 324/04

Magdeburg, den 8. Dezember 2004

Neue Regelungen für Schulen in freier Trägerschaft

## Staatssekretär Willems teilte

nach den Beratungen des Bildungsausschusses des Landtages zur Novellierung des Schulgesetzes am heutigen Tage mit, dass die beschlossenen neuen Regelungen für die Schulen in freier Trägerschaft wesentlichen Forderungen der Träger entsprechen.

Bildungsausschuss bestand Einvernehmen, die Überlegungen zur Erhöhung der Klassenfrequenz bei Grundschulen auf 20 Kinder nicht weiterzuverfolgen und es bei der derzeitigen Regelung zu belassen. Damit gibt es keine Änderungen für die Grundschulen in freier Trägerschaft.

Die neuen Regelungen werden zu erheblichen Vereinfachungen bei den Verfahren zur Unterrichtsgenehmigung führen, so Willems. Damit werde auch der Ausgleich von zahlenmäßig starken Klassen mit schwachen Klassen auf der Jahrgangsebene möglich.

Bisher konnten die Schulen in freier Trägerschaft lediglich die Klassenstärken im Vergleich zu öffentlichen Schulen um 20 v. H. überschreiten. Im Ergebnis fühlt dies zu einer Verbesserung der Finanzlage der Schulen.

Willems hob hervor, dass die getroffenen Regelungen auf der einen Seite den Verpflichtungen der Schulen in freier Trägerschaft und auf der anderen Seite auch ihren besonderen Prägungen und ihrer Eigenständigkeit entsprechen.

## Impressum:

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt Pressestelle Turmschanzenstr. 32 39114 Magdeburg

Tel: (0391) 567-3710 Fax: (0391) 567-3775

Mail: presse@mk.sachsen-anhalt.de

Web-Adresse Kultusministerium: https://www.mk.sachsen-anhalt.de

Web-Adresse Pressestelle Kultusministerium:

Impressum:Ministerium für Bildung des LandesSachsen-AnhaltPressestelleTurmschanzenstr. 3239114 MagdeburgTel: (0391) 567-7777mb-presse@sachsen-anhalt.dewww.mb.sachsen-anhalt.de